

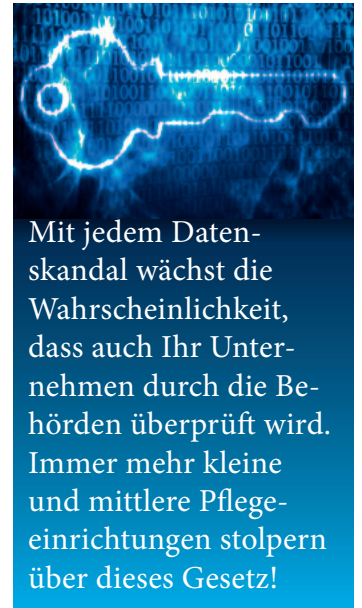
NEWSLETTER

Kennen Sie die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)?

„Jede Einrichtung und jedes Unternehmen, das medizinische und Gesundheitsdaten elektronisch erfasst oder verarbeitet, ist an die Auflagen des BDSG gebunden!“

Was bedeutet das für Sie als Geschäftsführer, Vorstand oder IT-Leiter in einer Pflegeeinrichtung? Hier einige wesentliche Grundlagen:

1. Sie müssen für eine lückenlose Datenintegrität und -sicherheit sorgen. Es obliegt Ihrer Verantwortung, dass keine sensiblen, personenbezogenen Daten durch Ihre EDV verloren gehen. Sei es fahrlässig durch Mitarbeiter oder in Folge krimineller Machenschaften, z. B. durch Hacker.
2. Alle Personen, die Zugang zu diesen Daten haben – Mitarbeiter, Subunternehmer, Lieferanten – müssen einer geeigneten Verschwiegenheitserklärung unterliegen. Dazu zählen auch beispielsweise auch Ihre Reinigungskräfte.
3. Mitarbeiter müssen eine Schulung nachweisen, in der sie über den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Daten sorgfältig und umfassend aufgeklärt werden.
4. Jedes Unternehmen, das an die Auflagen des BDSG gebunden ist, muss einen qualifizierten Datenschutzbeauftragten – intern oder extern – benennen, der für die Einhaltung der Auflagen geradesteht. Der Datenschutzbeauftragte muss sich konsequent weiterbilden und profunde EDV-Kenntnisse nachweisen.



Mit jedem Daten-skandal wächst die Wahrscheinlichkeit, dass auch Ihr Unternehmen durch die Behörden überprüft wird. Immer mehr kleine und mittlere Pflegeeinrichtungen stolpern über dieses Gesetz!

Können Sie die Auflagen des BDSG neben Ihrer Tagesarbeit erfüllen? Wenn nicht, rufen Sie uns an, schicken Sie uns eine E-Mail oder faxen Sie uns. Wir kümmern uns um Ihre Sicherheit!

Unser Angebot – Ihre Antwort (Treffen Sie hier Ihre Auswahl für mehr Sicherheit.)

- Individueller IT- und Datensicherheits-Workshop**, halber Tag, stichprobenartige Überprüfung des IT-/Datensicherheitskonzepts, Handlungsempfehlungen **590 €** zzgl. MwSt. und Reisekosten
- Aufsetzen eines individuellen IT- und Datensicherheitskonzepts**, abhängig von Unternehmensgröße und IT-Infrastruktur **ab 2.208 €** zzgl. MwSt. und Software nach Bedarf
- Dienstleistungsvertrag „Externer Datenschutzbeauftragter“** – wir stellen den gesetzlich geforderten Spezialisten, der bei Ihnen und für Sie alle sicherheitsrelevanten Aufgaben übernimmt und als Ansprechpartner intern oder für Behörden zur Verfügung steht **ab 59 €** pro Monat zzgl. MwSt.
- Schulung Ihrer Mitarbeiter** entsprechend den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes für Gruppen von 2 bis max. 10 Personen **Preis auf Anfrage**

..... Firma Name, Vorname
..... Straße, Hausnummer Telefonnummer
..... PLZ, Ort E-Mail